

Ehrenordnung

**Turnverein 1885
Schifferstadt e.V.**



Vorwort

Diese Ehrenordnung ersetzt die Fassung vom 27. Januar 2015. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.
Der Text ist aus Vereinfachungsgründen in der männlichen Form gefasst und gilt stets für alle Geschlechter.

§ 1 Grundlage

Der Turnverein 1885 Schifferstadt e.V. soll in Anerkennung besonderer Verdienste von Mitgliedern für den Verein, die in folgenden Paragrafen aufgeführten Ehrungen vornehmen. Ausnahmen können durch den Vorstand beschlossen werden.

§ 2 Ehrung für sportliche Erfolge

- (1) Abteilung Turnen
Bei erfolgreichen abgeschlossenen Wettkämpfen wird die Ehrung gemäß Anlage 1 vom 01.01.2023 gewährt.
- (2) Abteilung Handball (HSG Dudenhofen/Schifferstadt)
Für das Erreichen von Meisterschaften wird eine Prämie in Höhe von 150 Euro an die Mannschaft ausgezahlt.

§ 3 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder werden geehrt mit
 - 1. der Ehrenurkunde „Bronze“ des Vereins,
wenn sie mindestens 15 Jahre ununterbrochen Mitglied sind,
 - 2. der Ehrenurkunde „Silber“ des Vereins,
wenn sie mindestens 30 Jahre ununterbrochen Mitglied sind,
 - 3. der Ehrenurkunde „Gold“ des Vereins,
wenn sie mindestens 45 Jahre ununterbrochen Mitglied sind.
- (2) Auf Entscheidung des Vorstands kann zusätzlich zur Ehrenurkunde eine entsprechende Ehrennadel des Vereins verliehen werden, die in erster Linie Repräsentationszwecken dient.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Mitglieder, die sich außergewöhnliche Verdienste um die Pflege und Förderung des Vereinsgeschehens erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstands in der Mitgliederversammlung durch Zustimmung der Anwesenden zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- (2) Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit. Sie erhalten eine Ehrenurkunde sowie einen Ausweis, mit dem sie freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des Turnvereins haben.

§ 5 Ehrung zu besonderen Anlässen

- (1) Geburtstage

Mitglieder, die einen der nachfolgend aufgeführten Geburtstage begehen, erhalten vom Verein die folgende Ehrung:

- | | |
|-------------------|--|
| 1. 18. Geburtstag | → schriftlicher Glückwunsch |
| 2. 50. Geburtstag | → schriftlicher Glückwunsch |
| 3. 60. Geburtstag | → schriftlicher Glückwunsch |
| 4. 70. Geburtstag | und dann alle 5 Jahre → schriftlicher Glückwunsch und ein Präsent. |

Über die Art des Präsents entscheidet der Vorstand.

(2) Hochzeiten

Mitgliedern mit aktiver Funktion (z.B. Vorstand, Übungsleiter) erhalten einen schriftlichen Glückwunsch und ein Präsent.

Über die Art des Präsents entscheidet der Vorstand.

(3) Todesfälle/Beisetzungen

1. Den Angehörigen von verstorbenen Mitgliedern mit aktiver Funktion und Ehrenmitgliedern wird persönlich kondoliert und es erfolgt eine offizielle Teilnahme an der Beisetzung bzw. Trauerfeier.
2. Ehrenvorsitzende erhalten zusätzlich einen Nachruf.

Über finanzielle Zuwendungen entscheidet der Vorstand.

§ 6 Ehrung durch Dritte

(z.B. Sportbund, Sportverband oder andere Institutionen wie Stadt, Land, Bund)

Der Vorstand kann eine Ehrung für verdiente Mitglieder bei Dritten beantragen.

§ 7 Ehrenveranstaltungen mit Verleihungen

Die Verleihung einer Auszeichnung soll alle zwei Jahre in würdiger Form, im Rahmen einer Ehrenveranstaltung oder nach Beschluss des Vorstands zu besonderen Anlässen (z.B. Vereinsjubiläum, Festveranstaltungen etc.) erfolgen.

Hierbei kann dem zu Ehrenden zusätzlich ein kleines Präsent überreicht werden.

Über die Art des Präsents entscheidet der Vorstand.

§ 8 Dokumentation der Ehrungen

Ehrungen und Auszeichnungen vom Verein als auch von Dritten werden im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit Namen, Art und Datum der Verleihung dokumentiert.

§ 9 Aberkennung der Vereinsehrungen

Der Vorstand kann eine Vereinsauszeichnung wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus dem Verein zur Folge hat, wieder aberkennen.

§ 10 Änderungen

Änderungen, die die Ehrenordnung betreffen, werden vom Vorstand beschlossen.

Schlussbemerkung

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung zum 1.1.2023 in Kraft. Aktualisiert wurde mit Vorstandsbeschluss vom 1. September 2025 der § 2 Ehrung für sportliche Erfolge

Wettkämpfe und Meisterschaften

Stand 05.08.2025

Prämien, die vom TV-Schifferstadt (Abt.-Turnen) für Platzierungen 1-3 vergeben werden

Formel für Betragsfestlegung: Einzelstarter: **Alter x Faktor**
 Mannschaft: **Alter x Faktor x Anzahl Mitglieder/Mannschaft**

Gültig ab 1.1.2023

Wettkämpfe	Platz	Ausgeschriebene Wettkämpfe			Faktor	
		Geräteturnen				
		Einzel	Mehrkampf	Mannschaft		
Vereinsmeisterschaften	VM	x				
Gau- Kinderturnfest	GK			x		
Wettkämpfe/Bergturnfeste	WK	x	x	x		
Gau-Meisterschaften	GM	x	x	x		
Gau-Bestenkämpfe	GB	x	x			
Pfalz-Meisterschaften	1. PM	x	x	x	2,5	
Pfalz-Bestenkämpfe	2. PM	x	x	x	2,0	
	3. PM	x	x	x	1,5	
Landes-Meisterschaften	1. LM	x	x	x	3,0	
Landes-Bestenkämpfe	2. LM	x	x	x	2,5	
	3. LM	x	x	x	2,0	
Rheinland-Pfalz-Meisterschaften	1. RPM	x	x	x	3,5	
	2. RPM	x	x	x	3,0	
	3. RPM	x	x	x	2,5	
Deutsche Meisterschaften	1. DM	x	x	x	7,0	
	2. DM	x	x	x	6,0	
	3. DM	x	x	x	5,0	

Die genannten Beträge können als Geld- oder Sachwerte ausgezahlt werden!